

## Kapitel 06 102

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2007 Reste 2006 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein

### Ausgaben

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personalübergänge in Folge des Wegfalls des Kontrahierungszwangs der Universitätskliniken mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW stattfinden, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika . . . . .	— 120 000,00 -120 000,00	— — —	— 120 000,00 -120 000,00
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00	120 000,00
682 10	132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln . . . . .	2 703 500,00 — 2 703 500,00	— — —	2 703 500,00 — 2 703 500,00
			<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 06 105 Titel 682 10 aus Kapitel 06 106 Titel 682 10 aus Kapitel 06 107 Titel 682 10 aus Kapitel 06 108 Titel 682 10	395 800,00 1 221 100,00 697 800,00 388 800,00 2 703 500,00
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					

### Ausgaben für Investitionen

Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . .	14 599 293,00 19 500 000,00 -4 900 707,00	— — —	14 599 293,00 19 500 000,00 -4 900 707,00
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 06 100 Titel 894 30 an Kapitel 06 100 Titel 894 30 zur Restedeckung an Kapitel 20 020 Titel 972 00	3 426 133,43 77 200,00 — 1 397 373,57
891 12	132	Zuschüsse an Universitätsklinika zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung unter finanzieller Beteiligung Dritter. . . . .	— — —	— — —	— — —
1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
892 10	131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinika . . . . .	— 15 000 000,00 -15 000 000,00	— — —	— 15 000 000,00 -15 000 000,00
			<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 06 103 Titel 891 30 zur Restedeckung an Kapitel 20 020 Titel 972 00	1 522 500,00 — 13 477 500,00
Gesamtausgaben Kapitel 06 102 . . . . .			17 302 793,00 34 620 000,00 -17 317 207,00	— — —	17 302 793,00 34 620 000,00 -17 317 207,00
			<b>Mehrausgaben</b>		—
			<b>Minderausgaben</b>		17 317 207,00
			<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—